

Rede des Landesvorsitzenden Reiner Lindemann anlässlich der Demo vor dem Justizministerium in Düsseldorf am 29.04.2010.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

ganz herzlichen Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen ...

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen hat erneut zu einer großen Kundgebung aufgerufen, erneut sind nach dem 11. Oktober 2007 am heutigen Tag Hunderte von Richtern und Staatsanwälten zusammengekommen.

Noch vor 10 oder 15 Jahren wäre nicht denkbar gewesen, dass Richter und Staatsanwälte für ihre Forderungen auf die Straße gehen und demonstrieren.

Warum ist das jetzt anders?

Liegt es etwa daran, dass ihnen seit vielen Jahren trotz immer wieder – an den zuständigen Stellen – vorgetragener Sorgen und Nöte kein ausreichendes Gehör gewährt wird? Liegt es daran, dass wir als die Träger der dritten Gewalt im Staate zu dem Ergebnis gekommen sind, dass uns die Politik nicht genügend ernst nimmt?

Seit dem Jahre 2004 haben wir Fakten, Fakten, die sich aus der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Feststellung der den Richtern und Staatsanwälten obliegenden Arbeitsaufgaben glasklar ablesen lassen. Das PebbSy genannte Ergebnis lässt keinerlei Zweifel zu, dass im Lande Nordrhein-Westfalen 500 Richter und 200 Staatsanwälte fehlen, um ihre Arbeitsaufgaben mit einer Quote von 100 % erledigen zu können.

Was ist seit jenem Jahr besser geworden?

Es gibt eine kurze Antwort: Eigentlich nichts!

Die Arbeitsaufgaben haben nicht abgenommen, im Gegenteil: der Bund beispielsweise macht neue Gesetze, für ihn – weil Justiz im Wesentlichen Ländersache – ohne weitere Konsequenzen, und die Gerichte und Staatsanwaltschaften in den Ländern haben zusätzliche Aufgaben zu erledigen, ohne dass irgendwo ein Ausgleich beim Personal erfolgt. Dies gilt für Familiensachen, für Zivilsachen und Strafsachen gleichermaßen, besonders schlimm wird es, wenn wir in die Sozialgerichtsbarkeit schauen, Stichwort Hartz IV.

Dann fragt der Staatssekretär anlässlich der Landesvertreterversammlung unseres

Verbandes, ob wir nicht angesichts sinkender Belastungszahlen gut daran täten, die ständige Wiederholung der Aussage von fehlenden 500 Richtern und fehlenden 200 Staatsanwälten zu überdenken.

Ja, eine gute Idee: nach entsprechendem Überdenken und nach Prüfung der amtlichen PebbSy-Zahlen für das Jahr 2008 fehlen nämlich weit mehr als 500 Richter und weit mehr als 200 Staatsanwälte bei Belastungsquoten von 118 % und 132 %.

Das macht schon Unmut, verehrte Damen und Herren Politiker.

Ich will nicht verschweigen, dass die Landesregierung den vor Jahren eingeleiteten Personalabbau bei Richtern und Staatsanwälten mittlerweile – endlich – gestoppt hat. Das ist aber kein Erfolg, der die Nöte abstellt, das war lediglich – bei steigenden Arbeitsaufgaben - die Verhinderung noch schlimmerer Zustände, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Deshalb wiederhole ich hier das, was ich auf der Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen am 09.03.2010 gesagt habe: *Ich schäme mich eben nicht, immer wieder zu wiederholen, dass im Lande NRW mehr als 500 Richter und 200 Staatsanwälte fehlen.*

Noch eine Zahl, die man sich merken sollte:

Obwohl das Justizministerium bemüht war, die angespannte Lage in der Sozialgerichtsbarkeit zu entschärfen, ändert das nichts daran, dass die Personaldecke deutlich defizitär ist. Während im Jahre 1994 ein Sozialrichter jährlich 285 Fälle im Eingang hatte, so beläuft sich diese Zahl im Jahre 2009 auf 418 Fälle, eine Steigerung von mehr als 46 %. Dabei kann wirklich nicht von einer Entspannung die Rede sein.

Die Konsequenzen daraus kann sich jedermann ausrechnen:

Entweder bleiben die Verfahren länger liegen oder die Qualität der Bearbeitung verschlechtert sich. Beides kann aufgrund unserer Verpflichtung zur Erfüllung des verfassungsmäßig verankerten Justizgewährungsanspruchs von niemandem hingenommen werden.

An dieser Stelle einmal ein klares Wort an unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, sowohl an diejenigen, die sich noch in der Probezeit befinden, als auch an die, die bereits die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit gerade erhalten haben: Sie arbeiten

unwahrscheinlich aufopferungsvoll, man kann überall beobachten, wie Sie mit Hingabe und hohem Einsatz dafür eintreten, dass qualitativ hochwertige Entscheidungen in annehmbarer Zeit an die Beteiligten der Verfahren ergehen. Dafür arbeiten Sie aber nicht etwa 38 Stunden oder 41 Stunden in der Woche, nein es sind 60 bis 70 Stunden, große Teile der Ihnen an sich zustehenden Freizeit werden von Ihnen geopfert. Gleiches gilt übrigens – das darf hier nicht unter den Tisch fallen – für die weiteren Mitarbeiter in der Justiz. Die Arbeitsergebnisse von Richtern und Staatsanwälten wären nichts ohne Rechtspfleger, Beamte und Fachangestellte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind natürlich realistisch genug, um zu sehen, dass es nicht möglich sein wird, von jetzt auf gleich Hunderte von Stellen neu zu schaffen. Aber warum ruft ein Justizminister in Niedersachsen dazu auf, dass eben 100 % das Ziel sei, das nun angegangen werden müsse. Warum sagt so etwas niemand in NRW, dem größten und stärksten Bundesland, in dem das meiste Personal fehlt? Das wäre doch schon mal etwas!

Das wäre eine unbedingt erforderliche Stärkung der dritten Staatsgewalt, eine Stärkung unseres demokratischen Systems.

Überhaupt drängt sich der Eindruck auf, dass die Justiz – ich hatte es schon erwähnt – als die nach unserem Gewaltenteilungssystem eben **dritte Staatsgewalt** nicht genügend ernst genommen wird in der Politik.

Das gilt auch für den Bereich der Besoldung.

Niemand behauptet, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte so niedrig sei, dass man damit nicht gut leben könnte.

Aber:

Nach übereinstimmender Auffassung sollen nur die Besten Richter und Staatsanwälte werden. Wenn aber diese Besten feststellen, dass sie bei gleichem Arbeitsaufwand und gleicher Belastung in der Wirtschaft und in großen Anwaltskanzleien ein Mehrfaches an Einkommen erzielen können, um sich und eine Familie zu ernähren, warum sollten sie sich dann der Justiz verschreiben?

Die am 09.03.2010 auf der Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen geäußerte Auffassung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags NRW, dass die vergleichbaren Rechtsanwälte im

Verhältnis zu Richtern und Staatsanwälten viel mehr arbeiten müssen bei großer Unsicherheit des Arbeitsplatzes, ist falsch. Gerade die jungen Richter und Staatsanwälte arbeiten genauso viel, ihr Arbeitsplatz ist eben gerade in den ersten drei Jahren nicht sicher.

Hier liegt die große Gefahr, dass die Qualität der Justiz auf Dauer leiden wird. Derzeit fürchten wir, dass die in absehbarer Zeit infolge Pensionierung frei werdenden Stellen im Bezirk des OLG Hamm nicht zeitnah vollständig wieder besetzt werden können, weil nicht genügend Bewerber vorhanden sind. Eine schreckliche Vorstellung.

Deshalb fordern wir die **amtsangemessene** Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, deshalb fordern wir die Streichung der vor einigen Jahren eingeführten reduzierten Gehaltsstufen für Berufsanfänger.

Es gibt wohl kaum einen Bereich, in dem in den vergangenen Jahren solche Einkommenskürzungen stattgefunden haben, wie bei den Richtern und Staatsanwälten:

In diesem Zusammenhang sind – beileibe nicht abschließend - zu nennen:

- Notwendige Anpassungen der Bezüge wurden seit 1997 immer wieder verschoben, Anpassungsreduzierungen werden als „wertentsprechend 1 zu 1“ verschleiert.
- In der R-Besoldung wurden zwei weitere - niedrigere - Eingangsstufen geschaffen.
- Der Ruhegehaltshöchstsatz wurde von 75 % auf 71,75 % gesenkt.
- Das Weihnachtsgeld (Sonderzuwendung bzw. –zahlung) wurde drastisch gekürzt.
- Das Urlaubsgeld wurde gestrichen.
- Im Zeitraum 1992 bis 2007 sind die Bezüge der Richter und Staatsanwälte insgesamt nur um ca. 20 % gestiegen, während sich der Preisindex in dieser Zeit um 32 % erhöht hat. Gegenüber den Preissteigerungen sind die Bezüge im Durchschnitt um fast 40 % zurückgeblieben.
- Gegenüber vergleichbaren Gruppen in der gewerblichen Wirtschaft fällt die Entwicklung der R-Besoldung weit zurück. So ist im Handels-, Kredit- und Versicherungsgewerbe von 1992 bis 2005 eine Einkommenssteigerung von 46 % zu verzeichnen, die damit doppelt so

hoch ausgefallen ist wie bei der – hinter den Preissteigerungen zurückbleibenden – R-Besoldung.

Dies ist – wie gesagt - keine abschließende Aufzählung!

Ist dadurch nicht ausreichend belegt, dass den Richtern und Staatsanwälten eine **amtsangemessene** Besoldung zusteht?

Liegt es dann nicht auf der Hand, wenn das Oberverwaltungsgericht Münster im Sommer 2009 das Bundesverfassungsgericht anruft mit der Begründung, dass es die Besoldung eben nicht mehr für amtsangemessen hält?

Ich darf den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zitieren, der anlässlich der Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen des Deutschen Richterbundes am 19.01.2009 in Berlin sagte:

„Die Justiz muss auch hier in Deutschland attraktiv bleiben für die besten Köpfe. Das gesellschaftliche Ansehen der Richter und Staatsanwälte ist erfreulich hoch; die Bürger wissen zu schätzen, was da geleistet wird. Aber die Menschen, die diese Leistung erbringen, wollen begreiflicherweise auch materiell angemessen honoriert werden. Ich finde diesen Wunsch ... sehr verständlich.“ – Zitat Ende.

Unsere Forderungen fasse ich kurz zusammen:

1.

Justizministerium und Finanzministerium müssen unmittelbar nach der Wahl zu Vereinbarungen über eine spürbare Anhebung der Stellen kommen, damit die anfallenden Arbeitsaufgaben im Sinne einer ordentlichen Justiz erledigt werden können;

2.

die Haushaltspolitiker der nächsten Wahlperiode sollten bei den Haushaltsberatungen die verfassungsmäßig gebotene amtsangemessene Besoldung ganz fest im Auge haben.

Und noch einmal sei klar gesagt:

Wir sind nicht irgendein Verein, wir sind nicht irgendein Amt, wir sind auch nicht irgendeine Behörde – wir sind die 3. Staatsgewalt!!

Liebe Freunde,

als symbolischen Akt für die Darstellung der nach unserer Auffassung in der NRW-Justiz fehlenden Richter- und Staatsanwaltsstellen lassen wir nun Hunderte Luftballons in den

Farben des Landes Nordrhein-Westfalen in den Himmel steigen.

Auf zu 100 %, damit wir den Menschen gerecht werden können!!